

Stellungnahme der Verwaltung zur geänderten Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 5.2, Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN) – Baubeschluss für Baufeld C Abendgymnasium 2589/2018, aus der Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln am 04.02.2019

In der Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft am 04.02.2019 wurde angeregt, die Baumaßnahmen nicht auf Grundlage der Energieleitlinie EnEV 2014 sondern möglichst nah an den Rahmenbedingungen der Passivhausbauweise umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Beschlussentwurf unter der Streichung des Passus „Bei der Umsetzung wird die Energieleitlinie EnEV 2014 (Stufe 1) zur Grundlage genommen“ geändert beschlossen. (s. Anlage 7 Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift).

Da sich die zugrunde liegende Kostenschätzung auf die EnEV 2014 bezieht, wurde darauf hingewiesen, dass sich bei einer Änderung des Energiestandards zugunsten einer Passivhausbauweise, auch die Kosten verändern würden und angepasst werden müssten.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Schoser stellt die Vorlage- unter Streichung des letzten Satzes, 1. Absatz- zur Abstimmung und erklärte, dass der Ausschuss davon ausgehe, dass die Verwaltung Informationen in Bezug auf die Kostenauswirkungen nachreicht.“

Die Verwaltung bezieht wie folgt Stellung:

Eine belastbare Aussage, wie sich die Realisierung einer nahe an den Rahmenbedingungen der Passivhausbauweise angelehnten Planung kostenwirksam auf die Gesamtkosten der Maßnahme auswirkt, ist in Anbetracht des damit verbundenen Aufwandes nicht bis zum 14.02.2019 möglich.

Die Gremien werden nach Ermittlung der finanziellen Auswirkung zeitnah informiert.

Die Verwaltung schlägt vor, die im Beschlussentwurf genannten Gesamtbaukosten unverändert zu beschließen.